


Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH

Kassel, 15. April 2010/jo

 20.4.10

Anfrage Kasseler Linke.ASG vom 12. April 2010
Vorlage Nr. 101.16.1672
Totalkürzungen und Mietrückstände

Zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frage:

a) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich die KdU gekürzt bzw. ganz gestrichen?
(bitte unterscheiden zwischen U25 und Ü25)

Antwort:

Die Anzahl der Absenkungen bzw. der Wegfall der Leistungen gemäß § 31 SGB II sind für das Gesamtjahr im Geschäftsbericht 2009 (S. 83) dargestellt.

In 2009 wurden in insgesamt 936 Fällen (mtl. durchschnittlich 78) Leistungen der KdU aufgrund von Tatbeständen nach § 31 SGB II gekürzt; davon

- U 25 = 444 Fälle (mtl. durchschnittlich 37) und
- Ü 25 = 492 Fälle (mtl. durchschnittlich 41).

Gemessen an der Gesamtzahl der mtl. rd. 19.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in 2009 ergibt sich daraus eine Quote von insgesamt knapp 0,5 % (rd. 3.500 eHb U 25 = rd. 1,2 %).

b) Wie vielen Personen wurde 2009 monatlich der ALG II-Regelsatz gekürzt bzw. ganz gestrichen? (bitte monatlich auflisten und unterscheiden zwischen U25 und Ü25)

Antwort:

s. 1 a); in insgesamt 7.056 Fällen (mtl. durchschnittlich 588; Quote 3,1 %) wurden in 2009 Kürzungen vorgenommen; davon knapp 50% bei eHb U 25..

2. Frage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Kassel bzw. die AFK, Erkenntnisse darüber zu erlangen, was mit den Personen geschehen ist, denen die Leistungen komplett gestrichen wurden?

Antwort:

Der hier offenbar gemeinte „Wegfall von Leistungen“ (gesetzlicher Begriff in § 31 SGB II) im Falle von wiederholten Pflichtverletzungen muss differenziert betrachtet werden.

Bei einem Wegfall von Leistungen besteht grundsätzlich Anspruch auf Gewährung von Lebensmittelgutscheinen. Nur bei Inanspruchnahme von Lebensmittelgutscheinen werden während des Leistungswegfalls auch die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt. Hilfebedürftige werden bereits mit der Anhörung, also vor Beginn der Sanktion schriftlich auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Bei unter 25jährigen Hilfebedürftigen kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter erbringen, wenn der Betreffende sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen. Auf diese Möglichkeit

werden die unter 25jährigen Hilfebedürftigen ausdrücklich hingewiesen, um einen Verlust der Unterkunft nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sofern der Hilfebedürftige dieses Angebot nicht annimmt und der Wohnraum wegen Mietrückständen gekündigt wird, nimmt die AFK Kontakt zwecks Klärung der Wohnungssituation zum Hilfebedürftigen auf. Ggf. kann die Unterkunft durch Übernahme von Mietrückständen gesichert werden.

Während eines Wegfalls der Leistungen hat die AFK durch die Gewährung von Lebensmittelgutscheinen bzw. anlässlich der Sicherung der Unterkunft weiterhin Kontakt zu den Hilfebedürftigen und erlangt Erkenntnisse über deren Lebenslage. Dies setzt allerdings voraus, dass der Kontakt von den Hilfebedürftigen aufgenommen wird und mögliche Leistungen angenommen werden.

3. Frage:

Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl obdachloser Personen in den letzten Jahren?

Antwort:

Signifikante Veränderungen in der Anzahl obdachloser Personen sind nicht feststellbar (Durchschnitt der letzten 5 Jahre – 232 obdachlose Haushalte).

4. Frage:

Woher kommt nach Ansicht des Magistrats die Veränderung der Anzahl von Mietrückständen in den letzten Jahren?

Antwort:

Signifikante Veränderungen in der Anzahl von Mietrückständen sind nicht feststellbar (Durchschnitt der letzten 5 Jahre – 244 Anträge auf Übernahme der Mietrückstände).

5. Frage:

Wie wird von Seiten der Stadt Kassel auf die veränderten Zahlen bei Mietrückständen reagiert?

Antwort:

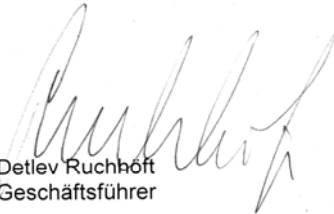
Da keine wesentlichen Veränderungen in der Anzahl der Mietrückstände feststellbar sind, waren Maßnahmen nicht erforderlich.

6. Frage:

Wie wird von Seiten der Stadt Kassel auf die veränderten Zahlen obdachloser Haushalte reagiert?

Antwort:

Da keine wesentlichen Veränderungen in der Anzahl obdachloser Haushalte feststellbar sind, waren Maßnahmen nicht erforderlich..


Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer